

Stuttgart, 22.06.2007

Jugendhilfeausschuss Wechsel bei den stimmberechtigten Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 der Satzung für das Jugendamt

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|------------------|------------------|----------------|
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | nicht öffentlich | 09.07.2007 |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | nicht öffentlich | 18.07.2007 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 19.07.2007 |

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Die Bestellung von Herrn Friedhelm Buckert, Evangelische Gesellschaft Stuttgart, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird widerrufen.
2. Zum neuen stimmberechtigten Mitglied wird Herrr Pfarrer Heinz Gerstlauer, Evangelische Gesellschaft Stuttgart, gewählt.

Kurzfassung der Begründung

Die Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart hat mit Schreiben vom 18.05.2007 mitgeteilt, dass der Vorstand der Liga der Wohlfahrtspflege am 16.05.2007 entschieden hat, Herrn Pfarrer Heinz Gerstlauer, Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, zur Wahl als neues stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als Nachfolger für Herrn Friedhelm Buckert vorzuschlagen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt vom Gemeinderat gewählt.

Eine offene Wahl der genannten Person durch Akklamation ist nur möglich, wenn alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats dieser Sitzverteilung positiv zustimmen; eine Stimmenthaltung ist nicht ausreichend. Falls die Einstimmigkeit nicht erreicht wird, ist eine geheime Wahl erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

<Anlagen>